

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2025
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2025**

PROAKTIVA GmbH
Hamburg

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

143890

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Auftragsbedingungen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PROAKTIVA GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PROAKTIVA GmbH, Hamburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025, sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PROAKTIVA GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

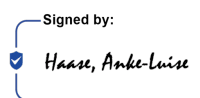
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 6. Mai 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Signed by:


Björn Reher
Wirtschaftsprüfer

Signed by:


Anke-Luise Haase
Wirtschaftsprüferin



Bilanz zum 31. Dezember 2025

PROAKTIVA GmbH, Hamburg

AKTIVA				PASSIVA			
		Geschäftsjahr 2025	Vorjahr 2024			Geschäftsjahr 2025	Vorjahr 2024
		EUR	EUR			EUR	EUR
1. Barreserve				1. Sonstige Verbindlichkeiten		3.896.789,68	3.434.582,85
a) Kassenbestand		1.006,58	922,59	2. Rechnungsabgrenzungsposten		3.899,73	10.191,32
2. Forderungen an Kreditinstitute				3. Rückstellungen			
a) täglich fällig	1.624.765,48		1.539.747,17	a) andere Rückstellungen		373.511,47	360.270,11
b) andere Forderungen	<u>6.619,28</u>	1.631.384,76	6.615,85	4. Eigenkapital			
3. Forderungen an Kunden		3.670.724,76	3.260.949,65	a) Gezeichnetes Kapital	504.000,00		504.000,00
4. Sachanlagen		182.779,00	196.311,00	b) Kapitalrücklage	621.167,20		621.167,20
5. Sonstige Vermögensgegenstände		16.099,20	12.198,27	c) Gewinnrücklagen			
6. Rechnungsabgrenzungsposten		22.373,78	38.466,95	c.a) gesetzliche Rücklage	13.000,00		13.000,00
				c.b) andere Gewinnrücklagen	<u>112.000,00</u>	125.000,00	112.000,00
				d) Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	1.250.167,20	0,00
Summe der A K T I V A		<u>5.524.368,08</u>	<u>5.055.211,48</u>	Summe der P A S S I V A		<u>5.524.368,08</u>	<u>5.055.211,48</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

PROAKTIVA GmbH

			Geschäftsjahr 2025	Vorjahr 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften			28.200,78	36.406,85
2. Provisionserträge			7.287.437,83	6.812.111,11
3. Provisionsaufwendungen			<u>-447.873,77</u>	<u>-622.598,18</u>
			6.839.564,06	6.189.512,93
4. Sonstige betriebliche Erträge			81.802,38	71.676,81
5. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
a.a) Löhne und Gehälter		-1.639.534,30		-1.599.328,31
a.b) Soziale Abgaben		<u>-323.038,23</u>	-1.962.572,53	-322.447,48
darunter: für Altersversorgung			(22.140,96)	(24.461,46)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			<u>-1.705.562,43</u>	<u>-1.479.445,27</u>
			-3.668.134,96	-3.401.221,06
6. Abschreibungen auf Sachanlagen			-40.857,16	-34.099,57
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			3.240.575,10	2.862.275,96
8. Außerordentliche Aufwendungen			0,00	-6.283,95
9. Sonstige Steuern			2.599,16	0,00
10. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			-3.237.975,94	-2.855.992,01
11. Jahresüberschuss			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

A. AnhangInhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Angaben	2
I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungstetigkeit	2
II. Bilanzierungsmethoden	2
III. Bewertungsmethoden	3
1. Barreserve, Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	3
2. Immaterielle Anlagewerte	3
3. Sachanlagevermögen	3
4. Verbindlichkeiten	4
5. Rückstellungen	4
B. Erläuterungen zur Bilanz	5
1. Barreserve	5
2. Forderungen an Kreditinstitute	5
3. Forderungen an Kunden	5
4. Sachanlagevermögen	5
5. Sonstige Vermögensgegenstände	5
6. Sonstige Verbindlichkeiten	6
7. Andere Rückstellungen	6
8. Eigenkapital	6
C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	7
1. Sonstige betriebliche Erträge	7
2. Regionale Aufgliederung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	7
3. Sonstiges	7
D. Anlagenspiegel	8
E. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	9
F. Ergänzende Angaben	10
G. Ergebnisverwendung	12

A. Allgemeine Angaben

Die PROAKTIVA GmbH hat ihren Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Nr. HRB 154372 eingetragen. Der Jahresabschluss der PROAKTIVA GmbH wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurde die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute befolgt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungstetigkeit

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

II. Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches und der RechKredV aufgestellt. Die Gesellschaft hat danach den Jahresabschluss wie eine große Kapitalgesellschaft aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

III. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

1. Barreserve, Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

- Die Barreserve, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen an Kunden werden im Falle von konkreten Ausfallrisiken Einzelwertberichtigungen gebildet.

2. Immaterielle Anlagewerte

- Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

3. Sachanlagevermögen

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.
- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.
- Die Abschreibungen wurden beim beweglichen Anlagevermögen nach der linearen Methode vorgenommen.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800,00) werden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

4. Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Es sind keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren vorhanden.

5. Rückstellungen

- Die Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.
- Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wurden nicht abgezinst.
- Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Rückstellung zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten) wurden entsprechend der Restlaufzeit abgezinst.

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Barreserve

- Bei der Barreserve handelt es sich um den Kassenbestand zum Bilanzstichtag.

2. Forderungen an Kreditinstitute

- Die Forderungen an Kreditinstitute sind täglich fällig und bestehen gegenüber drei inländischen Kreditinstituten. Die anderen Forderungen an Kreditinstitute sind innerhalb von drei Monaten fällig.

3. Forderungen an Kunden

- Die Forderungen an Kunden sind innerhalb von drei Monaten fällig.

4. Sachanlagevermögen

- Das Sachanlagevermögen betrifft im Wesentlichen einen Firmenwagen (7.062,00 EUR), die Büroeinrichtung (171.298,50 EUR), Betriebs- und Geschäftsausstattung (7,50 EUR) und Einrichtungen für Geschäftsbauten (4.411,00 EUR).

5. Sonstige Vermögensgegenstände

- Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Vorsteuer (2.382,26 EUR), die im Folgejahr abziehbar ist sowie Forderungen an verbundene Unternehmen (11.728,44 EUR).

6. Sonstige Verbindlichkeiten

- Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (3.269.437,05 EUR), Umsatzsteuerverbindlichkeiten (482.617,09 EUR) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (107.802,77 EUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus einem Gewinnabführungsvertrag mit der HÖVELRAT Holding AG. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

7. Andere Rückstellungen

- Die anderen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Tantiemen (258.028,67 EUR), Rückstellungen für die EDW-Beiträge (30.000,00 EUR), Rückstellungen für Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten (34.046,50 EUR), Rückstellungen für Urlaubsansprüche (18.374,30 EUR) sowie Rückstellungen zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten (25.961,00 EUR) zusammen.

8. Eigenkapital

- Im Dezember 2021 führte die PROAKTIVA GmbH eine Kapitalerhöhung in Höhe von 304.000,00 EUR auf 504.000,00 EUR durch. Das voll eingezahlte Stammkapital belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 504.000,00 EUR und ist in Geschäftsanteile mit einem Nennwert von 1 EUR eingeteilt. An dem Stammkapital ist mit 504.000 Geschäftsanteilen die HÖVELRAT Holding AG beteiligt.
- Die Kapitalrücklage beträgt zum Stichtag 621.167,20 EUR. Die Gewinnrücklagen setzen sich aus der gesetzlichen Rücklage (13.000,00 EUR) und anderen Gewinnrücklagen (112.000,00 EUR) zusammen.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

- Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Versicherungsentschädigungen für Kfz-Schäden (11.278,29 EUR), Erträge aus Personalkostenverrechnungen (48.139,42 EUR) sowie Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (7.471,05 EUR).

2. Regionale Aufgliederung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

- Die Zinserträge, die Provisionserträge und die sonstigen betrieblichen Erträge sind in der Bundesrepublik Deutschland angefallen.

3. Sonstiges

- Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung sind nicht angefallen.

D. Anlagenspiegel

	Anschaffungs- Herstellun- gskosten 01.01.2025 EUR	Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR	Abgänge Geschäftsjahr EUR	Umbuchungen Geschäftsjahr EUR	Anschaffungs- Herstellun- gskosten 31.12.2025 EUR	kumulierte Abschreibun- gen 01.01.2025 EUR	Abschreibun- gen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibun- gen 31.12.2025 EUR	Zuschrei- bungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 01.01.2025 EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.835,75	0,00	0,00	0,00	4.835,75	278,75	146,00	0,00	0,00	424,75	0,00	4.557,00	4.411,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	458.376,04	27.325,16	4.205,32	1,00	481.496,88	266.622,04	40.711,16	4.204,32	0,00	303.128,88	0,00	191.754,00	178.368,00
Zwischensumme	463.211,79	27.325,16	4.205,32	1,00	486.332,63	266.900,79	40.857,16	4.204,32	0,00	303.553,63	0,00	196.311,00	182.779,00
Summe Anlagevermögen	463.211,79	27.325,16	4.205,32	1,00	486.332,63	266.900,79	40.857,16	4.204,32	0,00	303.553,63	0,00	196.311,00	182.779,00

E. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen, belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 267.000,00 EUR und entfallen auf künftige Miet- und Leasingverpflichtungen.

F. Ergänzende Angaben

(1) Geschäftsführung

Familienname	Vorname	Funktion	Vertretungsbefugnis
Schädler	Marc	Geschäftsführung Finanzen, Controlling, Organisation, Verwaltung und Aufsichtsrecht	Gesamtvertretung
Peters	Torben	Geschäftsführung Vermögensverwaltung, Personal, Marketing, Vertrieb und IT	Gesamtvertretung

Die Gesamtvergütung der Geschäftsführer unterbleibt zulässigerweise unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB. Die Geschäftsführungstätigkeiten werden von der Muttergesellschaft HÖVELRAT Holding AG vergütet.

(2) Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter ist nachfolgend dargestellt:

Angestellte:	27
Gewerbliche Arbeitnehmer:	2

(3) Konzernverhältnisse

Das Stammkapital der PROAKTIVA GmbH ist zu 100 % im Besitz des Mutterunternehmens HÖVELRAT Holding AG. Die HÖVELRAT Holding AG hat ihren Sitz in Hamburg. Ein Konzernabschluss wird aufgrund der Größenklassenbefreiung für das Geschäftsjahr 2025 nicht erstellt.

(4) Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht im Wesentlichen in der Vermögensverwaltung von privaten und institutionellen Kunden.

(5) Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung sowie Haftungsverhältnisse zugunsten von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats.

An Mitglieder der Geschäftsführung wurden im Jahr 2025 keine Kredite vergeben.

Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

(6) Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr angefallene Gesamthonorar für den Abschlussprüfer beträgt 23.320,00 EUR und entfällt nach § 285 Nr. 17 HGB mit 14.840,00 EUR auf Abschlussprüfungsleistungen und mit 8.480,00 EUR auf andere Prüfungs-/Beratungsleistungen.

G. Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages vom 4. August 2017 aufgestellt. Der Jahresüberschuss wurde als Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen gebucht.

Hamburg, 5. März 2026



Marc Schädler, Geschäftsführer

Torben Peters, Geschäftsführer

A. Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Der strategische und operative Schwerpunkt der PROAKTIVA GmbH liegt im Geschäftsbereich der Vermögensverwaltung für private Anleger. Das Kerngeschäft umfasst dabei die Finanzportfolioverwaltung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 9 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG). Darüber hinaus bietet die PROAKTIVA GmbH Anlageberatung im Rahmen des Fondsadvisorys gegenüber institutionellen Kunden sowie gegenüber professionellen Kunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG an. Zusätzlich werden Anlage- und Abschlussvermittlung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG und § 2 Abs. 2 Nr. 5 WpIG durchgeführt.

1.2. Unternehmenspolitik

In der Leistungserbringung für unsere Kundinnen und Kunden sowie im Umgang mit unseren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern richten wir unser Handeln auf folgende grundsätzliche Unternehmenspolitik aus:

- Das Wohl unserer Kundinnen und Kunden muss unser erstes Anliegen sein. In diesem Sinne erbringen wir unsere Dienstleistungen mit der erforderlichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit.
- Die Interessen unserer Kundinnen und Kunden sollen auch unsere Interessen sein. Mit diesem Ziel bemühen wir uns um Vermeidung von Interessenkonflikten. Größten Wert legen wir auf unsere Wahrnehmung als unabhängiger Vermögensverwalter, ungebunden in der Auswahl der Produkte und Geschäftspartner, ausschließlich unseren Kundinnen und Kunden verpflichtet.
- Die Stärke unseres Unternehmens schafft Vertrauen. Aus diesem Grund soll eine solide Eigenkapitalbasis Vorrang vor persönlichen Interessen unserer Anteilseigner haben.
- Daten und Informationen müssen bei uns in sicheren Händen sein. Daher sind uns Vertraulichkeit, Verschwiegenheit und Datensicherheit oberstes Gebot. Kenntnisse und vertrauliche Informationen dürfen nicht zum eigenen Vorteil ausgenutzt werden.

1.3. Strategie und Unternehmensziele

Die PROAKTIVA GmbH verfolgt eine Geschäftsstrategie, die sich durch spezifische Dienstleistungs- und Qualitätsmerkmale auszeichnet:

- Die PROAKTIVA GmbH ist frei und unabhängig seit 1990. Sie ist frei vom üblichen Provisionsdenken herkömmlicher Finanzdienstleister, frei von Interessen Dritter, frei von allem, was nicht unmittelbar mit dem Anlageerfolg ihrer Kundinnen und Kunden zu tun hat.
- Das Vertrauen beginnt mit Personen. Die PROAKTIVA GmbH hat den Anspruch, dass ihre Kundinnen und Kunden die Person finden, die nicht nur professionell zu ihnen passt, sondern auch persönlich.

- Sie zeichnet sich durch eine transparente und faire Honorarstruktur aus. Je erfolgreicher die PROAKTIVA GmbH für ihre Kundinnen und Kunden arbeitet und damit die Depotwerte steigen, desto höher ist auch der Anteil ihres prozentualen Honorars.
- Die PROAKTIVA GmbH lebt die Nähe zu ihren Kundinnen und Kunden und ist an den Standorten Hamburg und Hannover präsent.

Auf dieser Grundlage sollen langfristige Unternehmensziele erreicht werden, die wir wie folgt definieren:

- Sicherung und Steigerung von hoher fachlicher und persönlicher Kompetenz aller Geschäftsführer und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Unternehmensebenen.
- Sicherung und Steigerung einer hohen Qualität in der gesamten Leistungserbringung.
- Erhaltung unserer Unabhängigkeit und Handeln im Kundeninteresse.
- Erreichung einer langfristigen Kundenbindung und höchstmöglichen Kundenzufriedenheit.
- Erreichung einer langfristigen Mitarbeiterbindung und -loyalität sowie eines hohen Engagements unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Erzielung eines soliden Unternehmenswachstums bei gleichbleibend stabiler Unternehmensorganisation und effizienten Unternehmensstrukturen.
- Sicherung einer stabilen Vermögens-, Finanz- und Ertragsstrategie.

1.4 Steuerungssystem und -instrumente

Die Geschäftsführung der PROAKTIVA GmbH ist für die gesamte Unternehmenssteuerung verantwortlich. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Definition und Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie.
- Erstellung von Geschäfts- / Arbeitsanweisungen zur Steuerung des Instituts.
- Überwachung der Risikosituation und -parameter.
- Überwachung und Kontrolle der finanziellen Situation.
- Sicherstellung einer soliden Kapitalausstattung.
- Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken durch ein geeignetes Risikomanagementsystem.
- Jährliche Überprüfung der Geschäftsstrategie und der daraus entstehenden Risiken.
- Vierteljährliche Risikoberichterstattung.

Ausgehend von diesem Pflichtenkatalog sowie unserer definierten Geschäfts- und Risikostrategie haben wir angemessene und wirksame Leitungs-, Organisations- und Risikomanagementstrukturen implementiert. Von wesentlicher Bedeutung sind dabei die Ergebnisse aus der Bewertung und Beurteilung unserer finanziellen und nichtfinanziellen Indikatoren, die wir insbesondere durch folgende Steuerungsmechanismen und -instrumente gewinnen:

- Mehrjahresplanungen auf Basis betriebswirtschaftlicher Auswertungen.
- Laufende Überwachung des Liquiditätsbedarfs.
- Schaffung und Einhaltung einer strukturierten Geschäftsorganisation.
- Zweckmäßige Ausgestaltung interner Revisionsmaßnahmen.

- Angemessene Ausgestaltung einer Compliance-Funktion.
- Angemessene Ausgestaltung einer Geldwäsche- und Betrugspräventionsfunktion.
- Wirksame Ausgestaltung des Risikomanagements und der Risikokontrollfunktion unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Unternehmensrisiken und spezifischen Risiken aus unseren Wertpapierdienstleistungsgeschäften.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Konjunkturelles Umfeld

Die Weltwirtschaft hat sich im Kalenderjahr 2025 als widerstandsfähig erwiesen, obwohl die erhöhten Handelshemmnisse und die erhebliche politische Unsicherheit eine deutlichere Abschwächung erwarten ließen. Die Konjunktur wurde durch vorgezogene Produktions- und Handelsaktivitäten, hohe KI-Investitionen sowie geld- und finanzpolitische Impulse gestützt.

Im Verlauf des Jahres lag das Wachstum der Weltwirtschaft jedoch unter dem langjährigen Durchschnitt. Für das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) erwartet die OECD ein Wachstum für das Jahr 2025 von etwa 3,2 %. Diese Prognose berücksichtigt unter anderem die Dämpfungswirkung einer protektionistischen Handelspolitik, etwa in den USA, die das Wachstum des globalen Handels und der Weltwirtschaft insgesamt verlangsamt.

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2025 um 0,2 % (kalenderbereinigt: +0,3 %) höher als im Vorjahr. Zur positiven Entwicklung trugen insbesondere die privaten und staatlichen Konsumausgaben sowie gestiegene Bauinvestitionen bei.

Die Bruttowertschöpfung ging 2025 insgesamt leicht zurück. Preisbereinigt lag sie 0,1 % niedriger als im Vorjahr. Dabei zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen.

Im Verarbeitenden Gewerbe wurde 2025 im dritten Jahr in Folge weniger erwirtschaftet. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung nahm gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % ab. Insbesondere große Bereiche wie die Automobilindustrie und der Maschinenbau hatten aufgrund stärkerer Konkurrenz auf den weltweiten Absatzmärkten Einbußen zu verzeichnen. In der Chemieindustrie und anderen energieintensiven Industriezweigen unterschritt die wirtschaftliche Aktivität das niedrige Niveau der Vorjahre nochmals leicht.

Im Dienstleistungsbereich zeigte sich ein gemischtes Bild. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung der Unternehmensdienstleister sank im Vorjahresvergleich (-0,8 %). Ebenfalls Einbußen hinnehmen mussten die sonstigen Dienstleister, etwa für Sport, Unterhaltung und Erholung (-0,3 %). Dagegen stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe an (+1,2 %). Hierzu trug insbesondere der Einzelhandel bei. Das Gastgewerbe erwirtschaftete hingegen weniger als im Vorjahr. Im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit wuchs die Wertschöpfung um 1,4 %.

Für das Baugewerbe war 2025 erneut ein schwieriges Jahr. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung sank nochmals um 3,6 %, die Zahl der Insolvenzen nahm zu. Anhaltend hohe Baupreise bremsten insbesondere den Hochbau und das Ausbaugewerbe deutlich aus. Die Lage im Tiefbau war besser. Der Neubau und die Instandsetzung von Straßen, Bahnstrecken oder Energienetzen sorgten dafür, dass das Vorjahresniveau leicht übertroffen wurde.

Die Bruttoanlageinvestitionen sanken insgesamt um 0,5 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei gingen die Bauinvestitionen um 0,9 % zurück und damit das fünfte Mal in Folge. Anhaltend hohe Baupreise dürften dazu geführt haben, dass vor allem Vorhaben im Wohnungsbau nicht realisiert wurden. Mehr investiert wurde dagegen in Nichtwohnbauten wie Straßen, Brücken, Fabriken oder Bürogebäude. Die Investitionen in Ausrüstungen wie Maschinen, Geräte und Fahrzeuge nahmen 2025 noch stärker ab als die Bauinvestitionen. Preisbereinigt lagen sie im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 % niedriger. Auch die deutlich gestiegenen investive Ausgaben des Staates, vor allem für Verteidigung, konnten das Minus bei den gewerblichen Ausrüstungsinvestitionen nicht ausgleichen.

Die Konsumausgaben stützten die Entwicklung des BIP im Jahr 2025. Sowohl die privaten als auch die staatlichen Konsumausgaben stiegen preisbereinigt deutlich gegenüber dem Vorjahr. Die preisbereinigten privaten Konsumausgaben nahmen insgesamt um 1,4 % zu. Die privaten Haushalte gaben insbesondere für Gesundheit mehr Geld aus als im Vorjahr (+3,8 %). Auch die Ausgaben für Mobilität nahmen zu (+2,7 %) vor dem Hintergrund gestiegener Pkw-Käufe. Weniger als im Vorjahr gaben die privaten Haushalte dagegen erneut für Gastronomie und Beherbergung aus (-0,6 %). Der Staatskonsum stieg 2025 mit einem preisbereinigten Zuwachs von 1,5 % noch etwas stärker als der private Konsum. Der Anstieg ist insbesondere auf merklich gestiegene soziale Sachleistungen des Staates wie u. a. für Krankenhausbehandlungen, Medikamente und Pflege zurückzuführen. Auch das vom Staat gezahlte Arbeitnehmerentgelt erhöhte sich weiter.

Die deutschen Exporte legten 2025 erstmals seit zwei Jahren wieder zu. Das Statistische Bundesamt meldet für Dezember einen Anstieg um 4,0 % im Vergleich zum Vormonat auf gut 133 Milliarden Euro – fast viermal so viel wie von Analysten erwartet, in der Folge die Gesamtbilanz ins Positive drehte. Insgesamt erreichten die Ausfuhren 2025 einen kalender- und saisonbereinigten Wert von 1.569,6 Milliarden Euro. Das entspricht einem Anstieg von 1,0 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Herbstprognose der Europäischen Kommission (Stand 17. November 2025) geht für 2025 von einem BIP-Wachstum von 1,4 % in der EU und 0,8 % im Euro-Währungsgebiet aus. Für das Gesamtjahr 2025 hat Destatis einen Anstieg der Wirtschaftsleistung in Deutschland um 0,2 % zum Vorjahr (kalenderbereinigt: +0,3 %) errechnet. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt um 2,2 % gegenüber 2024 erhöht und blieben somit auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.

Aktien und Devisen

Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) wurde in 2025 charakterisiert durch ein vorsichtiges Abwägen zwischen wirtschaftlicher Unterstützung und Wahrung der Preisstabilität. So senkte die EZB die Leitzinsen viermal um insgesamt 100 BP auf ein Niveau von 2,0 % beim Einlagezins, um auf die rückläufige Inflation, schwache Wachstumsimpulse und externe Risiken zu reagieren. Die Senkungen erfolgten hauptsächlich im ersten Halbjahr, bevor die Zentralbank in der zweiten Jahreshälfte eine Pause einlegte, da sich die Inflation auf dem Zielniveau stabilisierte und Konjunkturfaktoren weniger Druck auf weitere Lockerungen ausübten.

Auch die US-Notenbank Fed begann im Herbst mit sukzessiven Leitzinssenkungen um insgesamt 75 Basispunkte auf ein Zielband von 3,50 % – 3,75 %. Damit reagierte sie auf makroökonomische Signale, die auf eine Abschwächung des Wachstums und ein verlangsamtes Arbeitsmarkt-Momentum hindeuteten, kombiniert mit

Inflationsraten, die sich zwar zurückgebildet hatten, aber weiterhin über dem langjährigen Ziel von rund 2 % lagen.

Vor diesem Hintergrund verzeichneten die internationalen Kapitalmärkte im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut eine positive Entwicklung, trotz der angespannten geopolitischen Lage, die unter anderem durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine und Kampfhandlungen im Nahen Osten geprägt war.

Der breite STOXX Europe 600 stieg um 16,6 %, während der deutsche Aktienindex DAX im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Zuwachs von rund 23 % verzeichnen konnte.

Der Dow Jones erzielte im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von 13 %, der technologielastige Nasdaq 100 einen Wertzuwachs von rund 20 % und der S&P 500 stieg um knapp 17 %.

Auf der Währungsseite wertete der US-Dollar im Vergleich zum Euro deutlich von rund 1,03 EUR/USD auf 1,175 EUR/USD (-13 %) ab und relativierte damit die gute amerikanische Aktienmarktentwicklung für europäische Investoren. Gegenüber dem britischen Pfund stieg der Euro um 5,2 % auf rund 0,87 EUR/GBP, während er im Vergleich zum Schweizer Franken moderat um rund ein Prozent auf 0,93 EUR/CHF abwertete. Schwächer entwickelte sich ebenfalls der japanische Yen, der am Jahresende 12,9 % tiefer bei 184 EUR/JPY notierte.

2.2. Geschäftsentwicklung

Die gute Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten unterstützte die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft im Jahr 2025. Die Planungen und Prognosen für das Geschäftsjahr wurden übertroffen. Die Geschäftsentwicklung lag über den Erwartungen.

Im Einzelnen sind dazu folgende Feststellungen zu treffen:

- Die Assets under Management (AuM) erreichten mit rund 870 Mio. € zum Jahresultimo einen neuen Höchststand in der Unternehmensgeschichte.
- Die Bruttoprovisionserlöse erhöhten sich um T€ 475 auf T€ 7.287 (Vorjahr T€ 6.812). Die Erlöse aus der Finanzportfolioverwaltung betrugen T€ 4.641 (Vorjahr T€ 4.129). An gewinnabhängigen Vergütungen wurden T€ 654 vereinnahmt (Vorjahr T€ 815).
- Das Eigenkapital der Gesellschaft mit T€ 1.250 bildet eine solide Grundlage für künftiges Wachstum.
- Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist nach wie vor wenig kapitalintensiv und erwirtschaftet hohe Cash-Flows, so dass eine ausreichende Innenfinanzierung gegeben ist.
- Fremdkapital wird nicht eingesetzt.
- Die PROAKTIVA GmbH verfügte jederzeit über eine uneingeschränkte Liquidität.

2.3. Ertragslage

Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung für das Geschäftsjahr 2025 i. H. v. T€ 3.238 erhöhte sich um T€ 382 gegenüber dem Vorjahr (T€ 2.856).

Die in 2025 erzielten Provisionserträge i. H. v. T€ 7.287 haben sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 6.812) um 7 % erhöht. Ursächlich für diesen Anstieg ist neben der positiven Kapitalmarktentwicklung die gestiegene Anzahl von Neukundendepots in der Vermögensverwaltung.

Die Umsatzrentabilität erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 41,39 % auf 44,05 %.

Die Personalkosten haben sich um T€ 41 auf T€ 1.963 gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Rückstellungen für Personalkosten wurden i. H. v. T€ 258 (Vorjahr T€ 256) gebildet.

2.4. Finanzlage und Liquidität

Die Liquidität der Gesellschaft war stets uneingeschränkt gewährleistet. Die liquiden Mittel betrugen zum Bilanzstichtag T€ 1.626 (Vorjahr T€ 1.541). Die Forderungen an Kunden erhöhten sich um T€ 410 auf T€ 3.671 gegenüber T€ 3.261 in 2024.

Die Liquiditätskennzahl ersten Grades liegt zum Bilanzstichtag bei 38,04 % (Vorjahr 40,49 %).

2.5. Kapitalstruktur

Das aufsichtsrechtliche haftende Eigenkapital i. H. v. T€ 1.250 setzt sich aus dem gezeichneten Kapital i. H. v. T€ 504, der Kapitalrücklage i. H. v. T€ 621, der gesetzlichen Rücklage i. H. v. T€ 13 und den anderen Gewinnrücklagen i. H. v. T€ 112 zusammen. Die Kapitalausstattung der Gesellschaft ist gut.

2.6. Investitionen

Im vergangenen Geschäftsjahr lag der Investitionsschwerpunkt weiterhin auf der Weiterentwicklung des CRM-Systems. Ziel war es, die Plattform durch die Implementierung zusätzlicher Funktionalitäten wachstumsorientiert auszubauen und die Effizienz der Geschäftsprozesse nachhaltig zu steigern. Die Umstellung auf eine standardisierte Lösung, die bereits im Vorjahr begonnen wurde, wurde konsequent fortgeführt.

Ein weiterer zentraler Investitionsbereich war die Weiterbildung der Belegschaft. Im Gegensatz zu den individuellen Fördermaßnahmen der Vorjahre wurde in diesem Geschäftsjahr ein E-Learning-basierter, generalistischer Weiterbildungskatalog eingeführt. Dieser dient insbesondere der Stärkung digitaler Kompetenzen sowie der Sensibilisierung für IT-Sicherheit – ein Thema, das angesichts der weiterhin hohen Bedrohungslage Priorität genießt. Die Maßnahmen zielen darauf ab, die Kompetenzbasis des Unternehmens breiter aufzustellen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen vorzubereiten.

Darüber hinaus wurden gezielte Investitionen in die IT-Sicherheitsstruktur auf Gruppenebene getätigt. Diese dienen der Optimierung der bestehenden Systeme und der Anpassung an die dynamische Bedrohungslage, um die Resilienz des Unternehmens langfristig zu sichern.

Im Marketing-Bereich setzten wir verstärkt auf Print-Anzeigen und Sponsoring-Aktivitäten im Umfeld wohlhabenderer Klientel.

2.7. Vermögenslage

Das Sachanlagevermögen reduzierte sich um T€ 13 auf T€ 183 gegenüber dem Vorjahr (T€ 196).

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 5.055) um T€ 469 auf T€ 5.524.

Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 22,63 % (Vorjahr 24,73 %).

2.8. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als bedeutende finanzielle Leistungsindikatoren kennzeichnet die PROAKTIVA GmbH ihre Provisionserträge und ihren Jahresüberschuss. Aufgrund von Art und Umfang ihrer Geschäftstätigkeit hat sie diese Parameter als wesentlich eingestuft. Darüber hinaus bedient sie sich zu Analyse- und Prognosezwecken weiterer Kennzahlen wie z. B. der Assets under Management und ihrer Kundenanzahl.

Daneben werden als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren auch ökologische und soziale Aspekte betrachtet. Im Zuge der Corporate Governance Vorschriften und ESG-Normen werden diese Parameter künftig auch in der PROAKTIVA GmbH mehr an Bedeutung und Gewichtung gewinnen.

2.9. Gesamtaussage

Die vorgenannten Aussagen lassen keine wesentlichen negativen Abweichungen oder Entwicklungen erkennen, so dass die Fortführung und Kontinuität einer soliden Werthaltigkeit des Unternehmens gegeben sind.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

Für 2026 ist das Bild an den internationalen Finanzmärkten ungewöhnlich „zweigeteilt“. Fundamental wirkt vieles nach Soft-Landing / Moderation (sinkende Inflation, eher moderates Wachstum), gleichzeitig ist der geopolitische Risikokanal so dominant wie lange nicht – und kann jederzeit Inflation, Energiepreise, Lieferketten, Risikoaufschläge und Kapitalflüsse drehen.

Viele Institutionen erwarten ein moderates globales Wachstum, aber nicht boomend. So projiziert die OECD eine Abkühlung des globalen Wachstums und eine spürbare Verlangsamung in den USA und China. Für das Jahr 2026 wird insgesamt ein globales Wirtschaftswachstum von rund 2,9 % prognostiziert. Diese Einschätzung steht vor dem Hintergrund eines abgeschwächten Welthandels, potenzieller Handelskonflikte und Zollmaßnahmen, anhaltender geopolitischer Unsicherheiten sowie struktureller Wachstumshemmnisse in bedeutenden Volkswirtschaften. Die IWF-Experten rechnen mit einem „robusten“ Wachstum in einer Größenordnung von 3,1 %.

Die Aussichten für das Kapitalanlagejahr 2026 sind grundsätzlich positiv, aber zunehmend mit Risiken behaftet. Denn bereits kleine geopolitische Ereignisse können größere Marktreaktionen auslösen als klassische Konjunkturdaten. Hierzu zählen nicht nur die Entwicklung des Kriegs in der Ukraine und im Nahen Osten, sondern u.a. auch der USA–China-Technologiekonflikt, Handelsblöcke und neue Sanktionsregime. Mögliche langanhaltende Energie-/Transportschocks (Nahost) könnten ebenfalls zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft führen. Auch könnte sich der seit Jahrzehnten schwelende Konflikt zwischen der Volksrepublik China und Taiwan, mit der Forderung der chinesischen Staatsführung nach einem Anschluss Taiwans an die Volksrepublik, weiter zuspitzen und die Region destabilisieren.

Das Eintreten solcher Szenarien könnte negative Auswirkungen auf die Provisionsertragsentwicklung der Gesellschaft haben, wenn es nicht gelingt, den durch etwaige Kursverluste induzierten Rückgang des verwalteten Volumens durch Neukunden-Volumen zu kompensieren. Nachteilige Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis sind daher nicht auszuschließen.

Die vorgenommene Installierung und Weiterentwicklung eines neuen CRM-Systems in der PROAKTIVA wird die Effizienz der Geschäftsprozesse nachhaltig steigern und die Profitabilität der Gesellschaft weiter verbessern. Ebenso dürften die verstärkten Marketing-Aktivitäten wie die Durchführung von Kundenveranstaltungen, Print-Anzeigen und Sponsoring-Aktivitäten die Neukundenakquisition und -bindung weiter fördern.

Um das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft weiter zu fördern, sind im laufenden Geschäftsjahr zusätzliche Investitionen in den Bereichen IT und Digitalisierung geplant.

Ein kontinuierliches Kunden- und Fondswachstum und eine stetige Kostenkalkulation bleiben weiterhin das Ziel unserer Unternehmensentwicklung. Gleichzeitig wird das kostenbewusste Verhalten auch im künftigen Geschäftsjahr unverändert fortgeführt.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen wirtschaftlichen Herausforderungen und der aktuellen geopolitischen Situation wird für das laufende Geschäftsjahr moderat prognostiziert. Für das Geschäftsjahr 2026 der PROAKTIVA GmbH werden Provisionserlöse in Höhe von ca. 7,0 Mio. € sowie ein Jahresüberschuss in Höhe von ca. 2,8 Mio. € erwartet.

3.2 Risiken

Die PROAKTIVA GmbH unterliegt mit ihren Geschäftsaktivitäten folgenden Risiken:

Ertragsrisiken

Das Ertragsrisiko bezeichnet das Risiko unseres Unternehmens, die auflaufenden Kosten langfristig nicht durch Erträge decken zu können. Sie können sich realisieren, indem Kunden ihre Vermögensverwaltungsverträge kündigen. Dadurch reduzieren sich unsere Assets under Management, so dass dauerhafte Ertragsquellen verloren gehen und Ertragseinbußen verzeichnet werden müssen. Diesen Risiken beugen wir mit einem hohen Maß an Kundennähe und hochwertigen Dienstleistungen vor.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken entstehen, sofern die vorhandenen Zahlungsmittel die dagegenstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr ausreichend decken. Es besteht das Risiko, dass aus einem kurzfristigen Liquiditätsengpass ein mittel- bis langfristiger Finanzierungsbedarf entsteht. Aus den vorgenannten Ertragsrisiken können sich Liquiditätsrisiken ergeben. Die Provisionserträge in Form unserer Vermögensverwaltungsgebühren werden stichtagsbezogen halbjährlich abgerechnet. Demzufolge werden die Kosten für mindestens ein halbes Jahr in liquiden Mitteln vorgehalten. Eine fortlaufende Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung aller Umsatz- und Kostenpositionen ist Bestandteil unseres Risikomanagements.

Marktpreisrisiken

Als Marktpreisrisiken werden die Risiken bezeichnet, bei denen aufgrund von Marktpreisveränderungen finanzielle Verluste entstehen können. Dabei kann es sich um Veränderungen von Zinssätzen, Wechselkursen,

Aktienmarktindices oder Unternehmensbewertungen u. a. handeln. Diese Risiken treten in der PROAKTIVA GmbH nicht direkt auf, sondern nur als indirekte Marktpreisrisiken aus den verwalteten Kundendepots und Fonds, die sich in den Assets unter Management widerspiegeln und somit Einfluss auf unsere Ertragsrisiken haben können. Aktiv gemanagte Anlagestrategien, fundamentale Anlageanalysen mit fachspezifischem Research und verantwortungsvoll agierenden Vermögenspartnern tragen zu einer Optimierung dieser Risiken bei. Gleichwohl bedingen Wertpapieranlagen an den weltweiten Kapitalmärkten immer ein gewisses Risiko.

Adressenausfallrisiken:

Dabei handelt es sich um Risiken durch Forderungsausfälle aufgrund von Bonitätsveränderungen des Schuldners (Teilabschreibung) bis hin zum Totalausfall (Vollabschreibung aufgrund einer Insolvenz). Auch diese Risiken treten in unserem Unternehmen nicht direkt auf. Forderungsausfälle aus den Vermögensverwaltungshonoraren bestehen nicht, da diese durch einen umgehenden Zahlungseingang mittels Lastschriftmandaten der Kundenkonten gedeckt sind.

Operationelle Risiken:

Als operationelles Risiko gilt das Risiko eines Verlustes infolge eines Mangels oder Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, ob absichtlich oder zufällig herbeigeführt oder natürlichen Ursprungs. Dazu gehören u.a. Rechts-, Reputations-, IT-, Personal- und strategische Risiken. Diese Risiken sind im Rahmen unserer Dienstleistungen nicht gänzlich auszuschließen.

Nachhaltigkeitsrisiken:

Unter Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (sog. ESG-Risiken – Environmental, Social and Governance) verstanden, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben könnten.

3.3 Risikomanagementsystem

Trotz sicherheitsorientierter Anlagepolitik und transparenten Organisationsstrukturen ist unser unternehmerisches Handeln untrennbar mit der Übernahme von Risiken verbunden. Somit unterliegen alle Geschäftsbereiche interner und externer Risikofaktoren und vorgenannter Risikoarten. Der Notwendigkeit, diese Risiken in einem dem Geschäftsumfang angemessenen eigenen Risikomanagement zu überwachen, wird in unserem Unternehmen Rechnung getragen.

Unser Risikomanagement basiert auf den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und umfasst ein laufendes Monitoring sowie die Steuerung aller wesentlichen Risiken. Die Risikostrategie verfolgt den Zweck, den Erfolg und die Sicherheit der Unternehmensziele innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu gewährleisten.

Die Sicherung der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ist wesentlicher Bestandteil der Risikosteuerung. Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit nehmen wir regelmäßige Risikotragfähigkeitsanalysen vor. Von zentraler Bedeutung für die Risikotragfähigkeit ist die Risikodeckungsmasse. Diese wird durch das zur Deckung eventueller Verluste zur Verfügung stehende Eigenkapital abgebildet. Dagegen werden die laufenden Ertrags- und Aufwandspositionen gestellt. Das Ergebnis dieser Analysen zeigt die Auswirkungen eintretender

negativer Entwicklungen und bis zu welchem Grad unser Institut diese kompensieren kann, sprich bis zu welcher Grenze die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Wir definieren Parameter, die eine negative Geschäftsentwicklung beeinflussen könnten. Die Ergebnisse geben Aufschluss über wesentliche Ertrags- und Gewinneinbußen, die unter der bezeichneten Wahrscheinlichkeitsannahme entstehen könnten. Darüber hinaus können Rückschlüsse zu Einzel- und Klumpenrisiken gezogen werden, die ihrer Schadenshöhe nach beziffert werden können und einer besonderen Risikovorsorge bedürfen.

Ausfallszenarien und Stresstests werden regelmäßig vorgenommen. Alle erforderlichen Dokumentationen liegen schriftlich vor und werden nach Maßgabe der aufsichtsrechtlichen Vorgaben laufend aktualisiert.

3.4 Risikobericht

Die PROAKTIVA GmbH hält ihr System von enger Kompetenzbegrenzung und Tageskontrolle durch Geschäftsführung, Rechnungswesen, Controlling und Interne Revision für ausreichend. Das Risikocontrolling und die internen Kontrollfunktionen wurden im Geschäftsjahr 2025 einer externen Revision unterzogen. Das Risiko, Vermögensverwaltungsmandate zu verlieren, ist in der privaten Vermögensverwaltung aufgrund der engen und intensiven Kundenbeziehungen begrenzt.

Im Zusammenhang mit den Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten besteht weiterhin kein wesentliches Einzelrisiko oder bestandsgefährdendes Risiko für die Gesellschaft. Die bereits definierten wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren haben weiterhin Gültigkeit und werden laufend überwacht. Unternehmensinterne Notfallplanungen konnten erfolgreich umgesetzt werden. Die technischen und personellen Ressourcen sind angemessen und gewährleistet.

3.5 Chancenbericht

Das Jahr 2026 steht voraussichtlich weiterhin im Zeichen einer globalen wirtschaftlichen Neuordnung. Nach den Inflationsschocks der vergangenen Jahre und der restriktiven Zinspolitik vieler Zentralbanken deutet sich zunehmend ein Umfeld an, in dem sich Preisstabilität, moderates Wachstum und selektive geldpolitische Lockerungen verbinden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen globalen Wachstumsprognosen der führenden Wirtschaftsinstitute dürfte das konjunkturelle Umfeld eine gute Grundlage für eine positive wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft darstellen. Die OECD erwartet eine Wachstumsrate für die Weltwirtschaft in Höhe von 2,9 % für das Jahr 2026 und 3,1 % für 2027. Doch sowohl Ausschlag als auch Frequenz geopolitisch verursachter Krisen sowie protektionistische Bestrebungen nehmen deutlich zu und haben einen wesentlichen Einfluss darauf, wie Unternehmen in Zukunft erfolgreich wirtschaften können. Diese können je nach weiterer Dauer und Ausmaß entsprechende Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben.

Die sehr gute Kunden- und Volumenentwicklung im Jahr 2025 bildet eine solide Grundlage für eine positive Erlösentwicklung in der Vermögensverwaltung im laufenden Geschäftsjahr.

Die Konsolidierung in der Banken- und Finanzbranche, in deren Folge häufig persönliche Vermögensbetreuung und -beratung am Kunden durch standardisierte technische Arbeitsabläufe ersetzt und Personal abgebaut

wird, hat sich durch den Zinsanstieg in den letzten Jahren, aber auch durch gestiegene aufsichtliche Regulierungsanforderungen verstärkt. Vor diesem Hintergrund bieten sich für die Gesellschaft zunehmend Akquisitionsmöglichkeiten von weiteren Vermögenspartnerinnen und Vermögenspartnern, so dass die PROAKTIVA GmbH nach wie vor weitere Wachstumschancen im Kerngeschäft sieht.

Durch den Unternehmensverbund mit der HÖVELRAT Holding AG können sich durch Synergieeffekte und gemeinsame Marketing- und Vertriebsmaßnahmen auch weiterhin neue Wachstumschancen ergeben. Die PROAKTIVA GmbH ist der Überzeugung, dass eine ausgewogene, defensive und auf Sachwerte ausgerichtete Streuung des Vermögens den besten Schutz für das Vermögen ihrer Kundinnen und Kunden darstellt.

Mit ihrer konservativen Anlagepolitik und ihrer engen Kundenbindung ist die PROAKTIVA GmbH zu einem zuverlässigen Partner ihrer anspruchsvollen Kundinnen und Kunden geworden. Sie will diesen Erfolgsweg auch im Geschäftsjahr 2026 weiter fortsetzen.

Hamburg, 5. März 2026

Marc Schädler, Geschäftsführer
Torben Peters, Geschäftsführer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.